

**Beirat für Kunst und Kultur; Austausch mit der Kulturszene; Festlegung weiteres Vorgehen**

**Raum für Kunst und Kultur I: Beirat „Raum für Kunst und Kultur“ gründen  
Antrag Nr. 14-20 / A 05221 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 11.04.2019.**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13122**

**Beschluss des Kulturausschusses vom 13.06.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Raum für Kunst und Kultur I: Beirat „Raum für Kunst und Kultur“ gründen. Antrag Nr. 14-20 / A 05221 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 11.04.2019.
<b>Inhalt</b>	Das Kulturreferat hat sich mit der Gründung eines Kulturbeirates befasst. Mögliche Ziele, Funktionen und Aufgaben wurden erarbeitet. Die Erfahrungen anderer Städte, u. a. auch die, die ihren Kulturbeirat wieder eingestellt haben (z.B. Beispiel Stadt Leipzig), wurden betrachtet. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass zum jetzigen Zeitpunkt mit den bestehenden Institutionen, Beteiligungsstrukturen und Netzwerken mit einem Kulturbeirats Netzwerktreffen gestartet wird. Dabei wird festgestellt, inwieweit beispielsweise mit einer Optimierung und Ergänzung bestehender Strukturen gearbeitet werden kann, oder ein neues Gremium wie der Kulturbeirat erforderlich ist.
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	(-/-)
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist nicht gegeben.

<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Stadtrat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise des Kulturreferates zu, die Thematik Kulturbeirat in einem ganzheitlichen Ansatz unter Betrachtung bestehender Beteiligungsstrukturen in der Kunst- und Kultur anzugehen. Dazu wird zunächst keine neue Institution geschaffen, sondern auch aufgrund der Erfahrungen anderer Länder und Städte, mit einer möglichst pragmatischen und offenen Struktur, wie beispielsweise einem Kulturbeirats Netzwerktreffen, begonnen und dieses dann sukzessive durch die Unterstützung bestehender Gremien und Plattformen weiter aufgebaut.</li> <li>2. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 05221 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 11.04.2019 wird entsprochen. Der Antrag ist hiermit geschäftsordnungsmäßig erledigt.</li> </ol>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Kulturstrategie, Beteiligungsprozess, Kulturbeirat; Gremien- und Vernetzungsstruktur
<b>Ortsangabe</b>	(-/-)

**Beirat für Kunst und Kultur; Austausch mit der Kulturszene; Festlegung weiteres Vor-  
gehen**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13122**

1 Anlage

**Beschluss des Kulturausschusses vom 13.06.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I. Vortrag des Referenten .....	3
1. Ausgangslage .....	3
2. Aktuelle Herausforderungen/Problematik .....	3
2.1 Funktionen / Ausrichtung Kulturbeirat.....	3
2.2 Verfahrenseinstieg / Gründungsgremium .....	4
2.3 Vertiefte Ist-Analyse .....	5
2.4 Personelle Besetzung Kulturbeirat .....	6
2.5 Erfahrungen anderer Städte und Länder .....	6
2.5.1 Beteiligungsprozess des Landes Steiermark.....	6
2.5.2 Auflösung des Kulturrates der Stadt Leipzig.....	7
2.6 Stellenschaffung.....	7
2.7 Bestehende Infrastruktur und Gremien.....	7
2.8 Erfordernisse und Erwartungen Zielgruppen .....	8
3. Zusammenfassung.....	8
3.1 Grundausrichtung aufgrund der Herausforderungen .....	8
3.2 Entscheidungsvorschlag .....	8
3.2.1 Intensivierte Erfassung des Ist-Zustandes .....	8
3.2.2 Institutionalisierung Netzwerktreffen .....	9
3.2.3 Weitere Koordinierung .....	9
3.2.4 Positive Wirkungen / Effekte .....	9

4. Klimaprüfung.....	9
II. Antrag des Referenten .....	10
III. Beschluss.....	10

## I. Vortrag des Referenten

### 1. Ausgangslage

Entsprechend dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 11.04.2019 wurde die Gründung eines Beirates „Raum für Kunst und Kultur“ (Stadtratsantrag 14-20 / A 05221) gefordert.

Eine dafür notwendige Konzeption im breiten Dialog mit den relevanten Akteur\*innen war jedoch aufgrund mangelnder personeller Ressourcen lange Zeit nicht möglich. Vor diesem Hintergrund wurde mit dem Stadtratsantrag „Kulturbeirat auf den Weg bringen“ der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN - ROSA LISTE und der Stadtratsfraktion SPD / Volt vom 09.11.2022 (Stadtratsantrag 20-26 / A 03257), die Einrichtung einer entsprechenden Stelle im Kulturreferat beantragt.

Mit Stadtratsbeschluss vom 08.12.2022 im Kulturausschuss, bzw. 21.12.2022 in der Vollversammlung (Sitzungsvorlage 20-26 / V 08190) wurde die Finanzierung der Stelle (0,5 VZÄ) beschlossen und der Stadtratsantrag geschäftsordnungsgemäß erledigt.

Die Schaffung der Stelle wurde im Jahr 2023 vom Kulturreferat zusammen mit dem Personal- und Organisationsreferat auf den Weg gebracht. Parallel zur Bereitstellung der organisatorischen und personellen Grundvoraussetzungen hat das Kulturreferat die inhaltlichen Themen zur Gründung eines Kulturbeirats vorbereitet.

### 2. Aktuelle Herausforderungen/Problematik

#### 2.1 Funktionen / Ausrichtung Kulturbeirat

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es bereits seit den 1970er und 1980er Jahren Kulturbeiräte, die noch heute tätig sind. In den letzten zehn bis fünfzehn Jahren wurden Kulturbeiräte verstärkt unter den Aspekten „Partizipation/Teilhabe und Demokratie stärken“ auf den Weg gebracht.

Die Gründe, einen Kulturbeirat zu installieren sind vielfältig. Es geht um Transparenz, Beteiligung, Teilhabe, Krisen-Resilienz, Offenheit, Lebendigkeit, Vernetzung, Beratung und vieles mehr. Das Kulturreferat hat sich in allen Richtungen mit einer Vielzahl möglicher Beteiligter informiert, abgestimmt und die Möglichkeiten, Chancen und Herausforderungen eines solchen Gremiums diskutiert. Dabei wurden immer wieder folgende Grundforderungen für einen Kulturbeirat in München aufgestellt:

- Der Kulturbeirat soll die Stadtverwaltung, die Politik und die gesamte Kulturszene Münchens in ihrem Wirken unterstützen, zentrale Fragestellungen diskutieren, positive Wirkungen und Effekte unterstützen und Empfehlungen erarbeiten.
- Der Kulturbeirat ist ein beratendes Gremium, er hat keinen Einfluss auf die Förderinstrumente und kann keine Aufgaben des Kulturausschusses übernehmen.
- Der Kulturbeirat kann von der Stadtverwaltung aktiv mit Problemstellungen befasst werden. So hätte ein Kulturbeirat zum Beispiel während der Einschränkungen durch die Coronapandemie wichtige Kommunikations-, Abstimmungs- und Lobbyarbeit zwischen der Landeshauptstadt München und der Branche leisten können.
- Der Kulturbeirat soll die vielfältige Kulturlandschaft Münchens unterstützen, die Zusammenarbeit zwischen der Politik, den Kulturinstitutionen und den Kulturschaffenden stärken und allen Kulturschaffenden eine Stimme geben.

Im Einzelnen wurden zudem folgende Funktionen eines Kulturbeirates definiert:

- Unterstützungs- und Beratungsgremium des Stadtrats.
- Plattform für Austausch, Vernetzung, Diskurs, Beteiligung (auch mit Expert\*innen) und Vermittlung.
- Gremium zur Befassung bei Problemstellungen.
- Gremium zur Erstellung vorbereitender Stellungnahmen und zur Erarbeitung von Empfehlungen.
- Schnittstelle zu anderen Organen und Gremien (z.B. Kulturbeirat und Gremien des Freistaats Bayern, Jurys, Berufsverbände, u.ä.).
- Koordinierungsstelle von verschiedensten Aktivitäten im Bereich Kunst und Kultur und dem Zusammenwirken anderer Gremien.
- Gremium zur Schaffung von Akzeptanz für Entscheidungen, insbesondere durch Beteiligung und Partizipation.
- Organ zur Verfahrensbeschleunigung.
- Gremium zur Mitwirkung, insbesondere bei der kulturellen Stadtentwicklung.
- Gremium zur Weiterentwicklung und Stärkung des Netzwerks zwischen Politik, Kunst- und Kultur und Verwaltung.

## 2.2 Verfahrenseinstieg / Gründungsgremium

Die Erfahrung auch bei der Einrichtung anderer städtischer Beiräte hat gezeigt, dass es sinnvoll sein kann, in einem ersten Schritt ein sogenanntes Gründungsgremium zu installieren. Das Gründungsgremium könnte dabei beauftragt werden, prozessorientiert innerhalb eines Jahres den Kulturbeirat auszugestalten und im Dialog mit der Szene und Kulturbranche die Realisierung eines Kulturbeirats im Detail umzusetzen.

Folgende Aufgaben werden dabei üblicherweise von einem Gründungsgremium wahrgenommen:

- Klärung von Zusammensetzung, Aufbau und Größe des späteren Kulturbeirats unter Berücksichtigung von Diversität, Geschlechterparität und der Repräsentation verschiedener Kultursparten (Freie Szene und „Etablierte“), Genres und Institutionen (städtisch und staatlich).
- Schärfung von Eckpunkten und Zielsetzungen
- Erweiterte Definition der Rechte und Aufgaben des Kulturbeirates.
- Selbstverständnis formulieren, das Grundlage für die Arbeit des Kulturbeirats wird.
- Grad der Öffentlichkeit definieren (oder: wie vertraulich agiert der Beirat?).
- Klärung der Bestellung / Wahl der Mitglieder.
- Geschäftsordnung / Satzung entwickeln.
- Definieren der Schnittstellen in der Zusammenarbeit des Kulturbeirats mit Kulturausschuss, Stadtverwaltung, Politik, Gremien und ähnlichen Institutionen.
- Klärung der finanziellen Ausstattung.
- Zeitplan konkretisieren.
- Erste Besetzung / Wahl durchführen.

Neben dem Ansatz der Einrichtung eines Gründungsgremiums hat das Kulturreferat weitere Alternativen als Einstiegsverfahren in Betracht gezogen. Zudem wurde die laufende Sammlung offener Fragen und wichtiger Punkte zur Fortschreibung des Arbeitsstands fortgeführt und es wurde daran gearbeitet eine Grundlage für die vorgesehene Stelle im Kulturreferat und im Gründungsgremium zu erstellen.

### **2.3 Vertiefte Ist-Analyse**

Im Rahmen der fortgesetzten Ist-Analyse hat sich das Kulturreferat damit auseinandergesetzt, welche grundsätzliche Leitidee und strategische Ausrichtung ein möglicher Kulturbeirat haben könnte. Dabei wurde auch nochmals geprüft, welche Funktionen und zusätzliche Themenblöcke übernommen werden sollten, welche Personen oder Organisationen Bestandteil des Kulturbeirates sein sollten und welche Schnittstellen und Überlappungen sich zu bereits bestehenden Institutionen und Einrichtungen ergeben würden.

In diesem Zusammenhang erfolgte auch ein Informationsaustausch mit Städten, wie zum Beispiel Augsburg, Berlin, Chemnitz, Köln, Leipzig, Nürnberg sowie Ländern (insbesondere Hessen und Steiermark), die sich im Rahmen ihrer Kunst-, Kultur- und Beteiligungsstrategie auch mit der Institutionalisierung und der Arbeitsweise von Kulturräten und Kulturbeiräten befasst haben und dabei praktische Erfahrungen sammeln konnten.

Die eingeholten Erfahrungen anderer Städte und Länder, bestätigten die Einschätzungen bei den Vorbereitungsplanungen eines Kulturbeirates in München.

Einzelaspekte dieser Erfahrungen und Erkenntnisse sind:

- Die Einrichtung eines Kulturbeirates ist nur zielführend, wenn sie als ein Element eines ganzheitlichen und nachhaltigen Ansatzes und in einem umfangreichen Gesamtentwicklungs- und Beteiligungsprozesses angegangen wird.
- Die Arbeit bereits bestehender Netzwerke, Gremien und Institutionen ist wahrzunehmen und zu integrieren.
- Alle Arten und Sparten der Kunst und Kultur müssen durch die personelle Besetzung des Gremiums vertreten sein.
- Ein zukünftiger Kulturbeirat sollte gerade denjenigen Vertreter\*innen der Kunst und Kultur eine Chance bieten, die bisher noch nicht über andere, bestehende Gremien vernetzt sind.
- Das neue Gremium sollte auf einer möglichst schlanken Arbeitsebene beginnen.
- Eine weitestgehende Offenheit und Bürger\*innenbeteiligung bei der Mitarbeit in dem Gremium ist zu gewährleisten.
- Einem möglichen Misstrauen gegenüber dem Kulturbeirat als einem neuen Gremium ist durch Transparenz und Beteiligung entgegenzuwirken.
- Die Arbeitszeit der Künstler\*innen und Beteiligten bei der Mitarbeit im Kulturbeirat ist finanziell zu erstatten.
- Die Ergebnisse der Arbeit in einem Kulturbeirat müssen zu spürbaren und greifbaren Ergebnissen führen.
- Der Abbau von Entscheidungsblockaden bei der Umsetzung der im Kulturbeirat erzielten Ergebnisse ist sicherzustellen. Zeitnahe und pragmatische Entscheidungswege sind dabei zu gewährleisten.
- Die Akzeptanz und die Wertschätzung der Arbeit des Kulturbeirates, auch von städtischer Seite ist sicherzustellen.

Auf der Grundlage dieser Rückmeldungen und der Fortführung der Arbeiten an einem möglichen Gründungsgremium ergaben sich stetig neue Erkenntnisse für die Einrichtung eines Kulturbeirates. Dazu beigetragen haben insbesondere auch die Abfragen bei möglichen externen Organisationsentwicklungsfirmen und der vertiefte Kontakt mit der Stadt Leipzig und dem österreichischen Bundesland Kärnten und deren hilfreichen Empfehlungen.

## **2.4 Personelle Besetzung Kulturbeirat**

Wie bei allen neu aufzubauenden Gremien, gilt es zu definieren, welche Personen darin vertreten sein sollten, um die entsprechende Legitimation und Repräsentanz sicherzustellen. Daher hat das Kulturreferat ursprünglich die Einrichtung eines Gründungsgremiums empfohlen, in dem festgelegt und sukzessiv entwickelt wird, welcher Personenkreis die Sparten der Kunst- und Kultur vertritt, wie diese bestimmt werden und welche Vertreter\*innen der Politik und der Verwaltung im Kulturbeirat vertreten sind. Die Einrichtung dieses Gründungsgremiums wäre ein erster möglicher Schritt auf dem Weg zu einem Kulturbeirat gewesen.

Nachdem sich in der Praxis die personelle Besetzung eines Gründungsgremiums als schwer im Konsens umsetzbar erwies, hat sich das Kulturreferat um alternative Vorgehensweisen bemüht.

Es erfolgte eine weitere Recherche, welche externen Expert\*innen möglicherweise Unterstützung beim Aufbau eines Kulturbeirates leisten könnte. Dazu hat das Kulturreferat auch mit verschiedenen Berater\*innen und Organisationen Kontakt aufgenommen. Die Auswahl einer externen Unterstützung gestaltete sich jedoch ebenfalls schwierig, da hier eine gewisse Fachkenntnis speziell der örtlichen Münchner Kunst- und Kulturlandschaft Grundvoraussetzung ist. Viele angefragte externe Berater\*innen haben wegen dieser Bedingung von sich aus von der Übernahme eines Beratungsauftrags Abstand genommen.

Hinzu kam, dass ein Gründungsgremium, unabhängig davon in welcher Besetzung, den umfangreichen Anforderungen und Ansprüchen voraussichtlich nicht gerecht geworden wäre und auch hinsichtlich seiner eigenen Besetzung angreifbar gewesen wäre nicht alle Personenkreise und Interessengruppen abzudecken.

Aufgrund dieser Erfahrungen schlägt das Kulturreferat vor, den Weg der Einrichtung eines Gründungsgremiums derzeit vorerst nicht weiter zu verfolgen.

Auch aufgrund der Erfahrungen von Städten und Ländern, die bereits weiter mit dem Thema Kulturbeirat gekommen sind, empfiehlt es sich mit den bestehenden Netzwerken und Institutionen zu beginnen. Zusammen mit den bestehenden Strukturen ist dabei eine Analyse der Stärken und Schwächen des Ist-Zustandes vorzunehmen und zu prüfen, an welchen Stellen Unterstützung und Verstärkung bei der Vernetzungsarbeit herbeigeführt werden kann. Dies kann dann auch gegebenenfalls auch durch ein neues Gremium, wie den Kulturbeirat, geschehen.

## **2.5 Erfahrungen anderer Städte und Länder**

### **2.5.1 Beteiligungsprozess des Landes Steiermark**

Wie bereits dargestellt, war bei den kontaktierten Städten und Ländern die Schaffung eines Kulturbeirates nur ein Aspekt im Rahmen eines umfangreichen und mehrstufig angelegten Beteiligungsprozesses zwischen den Kulturressorts und den Vertreter\*innen der Kunst- und Kulturlandschaft. Besonders das österreichische Bundesland Steiermark hat intensiv auf allen möglichen Ebenen daran gearbeitet, den Austausch zwischen Landes- / Gemeindevertreter\*innen und Kulturschaffenden zu verbessern. Das Land Steiermark hat sich dabei als einen der ersten Schritte bisher bewusst gegen die Schaffung eines neuen Gremiums, wie zum Beispiel einen Kulturbeirat entschieden. Dies geschah vor dem Ziel,



die bestehenden Strukturen verbessert zu nutzen, anstatt neue, zusätzliche Institutionen oder weitere zu finanzierende Einrichtungen zu schaffen. Auch wurde mehrfach betont und dargestellt, dass vor und über dem Thema der Einrichtung eines Gremiums die möglicherweise überarbeitete Kulturstrategie als Ganzes stehen muss. Das Land Steiermark stellt mit seinem Beteiligungsverfahren mit Sicherheit ein Erfolgsmodell (Best Practice Beispiel) dar, dass sich die Möglichkeit, in einem nächsten Schritt einen Kulturbeirat einzusetzen, bewusst offengelassen hat.

### **2.5.2 Auflösung des Kulturrates der Stadt Leipzig**

Die Stadt Leipzig hat ihren, im Jahr 2016, geschaffenen Kulturrat mit Beschluss der Ratsversammlung am 18.10.2023 wieder aufgelöst. Hintergrund für die Auflösung war, dass nach eigenen Aussagen, der Kulturrat in Leipzig den gesteckten Zielen nicht gerecht werden konnte. Auch hatte sich dieses Gremium gerade während der Pandemiezeit als ineffektiv erwiesen. Eine wichtige Erfahrung war in Leipzig auch, dass für die Künstler\*innen nur dann eine zeitliche Teilnahme und Mitwirkung in dem Kulturbeirat möglich gewesen wäre, wenn diese Anwesenheits- und entgangenen Arbeitszeit auch entsprechend finanziell vergütet worden wären, wie zum Beispiel vergleichbar für externe Berater\*innen. Dieses Prinzip des „Fair-Pay“ war auch beim Land Steiermark eine Grundvoraussetzung für den Beteiligungsprozess. Die Stadt Leipzig, wird die Vernetzung und Beteiligung nach diesen Erfahrungen jetzt nochmals etwas pragmatischer versuchen und Gespräche zwischen Politik und Kunst und Kultur im Rahmen eines „Kultursalons“ anbieten.

## **2.6 Stellenschaffung**

Die bei der Landeshauptstadt München für die Geschäftsführung des Kulturbeirates vorgesehene Stelle ist zwar technisch bereits eingerichtet, jedoch noch nicht durch eine entsprechende Stelleninhaber\*in besetzt. Für das Anforderungsprofil der Stelle sind noch konkretere Informationen erforderlich. Diese Schärfung des Aufgabenzuschnitts wird sich voraussichtlich erst im Rahmen des weiteren Vorgehens ergeben. Zudem ist zu prüfen, ob diese Stelle extern ausgeschrieben werden sollte. Somit empfiehlt es sich die Stelle erst im Laufe des Verfahrens zur Schaffung des Kulturbeirates zu besetzen.

## **2.7 Bestehende Infrastruktur und Gremien**

Die für einen Kulturbeirat definierten Ziele, Funktionen und Aufgaben stellen keinen Neuanfang dar. Bereits jetzt bestehen in München eine Vielzahl von Runden Tischen, Netzwerken, und Verbänden (z. B. Philharmonischer Rat, Kammerrat, Runder Tisch Graffiti, Netzwerk Freie Szene, Kulturkonferenz, KoFo, SK3, BBK, VdmK). In diesen Gremien und Netzwerken kann kompetent beraten und diskutiert werden. Insbesondere die Freie Szene der Kunst- und Kultur ist bereits vielschichtig vernetzt und auch regelmäßig gegenüber der Politik und dem Stadtrat vertreten.

Aus der Sicht des Kulturreferates gilt es abzuklären, in wie weit durch diese bereits vorhandenen Gremien, Netzwerke und Organisationen die oben genannten Ziele erreicht und die definierten Aufgaben und Funktionen wahrgenommen werden können.

Nach den Erfahrungen des Kulturreferates bestehen bereits bewährte Abläufe der Kommunikation und Vernetzung in bereits vorhandenen Gremien.

Das Kulturreferat empfiehlt diese weiterhin zu nutzen und zu versuchen die vorhandenen Strukturen zu stärken.

Dies könnte dadurch geschehen, dass die bestehenden Gremien und Plattformen zentral vom Kulturreferat erfasst und koordiniert werden und dass dort dann auch Anliegen verhandelt werden, die der Stadtrat vorberaten haben möchte.

Die für den Kulturbeirat vorgesehene Stellenkapazität (0,5 VZÄ) könnte diese Abfrage und

Koordination leisten. Sollten Branchen nicht abgedeckt sein, bestünde die Möglichkeit, entsprechende Gremien ins Leben zu rufen. Damit könnte ohne großen Aufwand unmittelbar gestartet werden.

Zudem würden dadurch bereits vorhandene Institutionen gestärkt und ergänzt werden. Die Politik würde im Bereich Kunst und Kultur Orientierung angeboten bekommen und es würde bei den etablierten Strukturen zu keinen Irritationen oder Misstrauen führen.

## **2.8 Erfordernisse und Erwartungen Zielgruppen**

Durch das Kulturreferat erfolgte eine nochmalige Abfrage bei den Akteur\*innen, die an der Initiative für die Einrichtung eines Kulturbeirates in München mitgewirkt hatten (z. B. BBK, Labor e.V.). Die mehrheitliche Rückmeldung war, dass es den Künstler\*innen in erster Linie um ein unkompliziertes gegenseitiges Kennenlernen und die Möglichkeit des offenen Austausches von Kunst Kultur und Politik für jeden geht. Es wurde bestätigt, dass die Vernetzung bereits auf vielen bestehenden Ebenen geschieht. Schwierig erscheint es jedoch für neu hinzugekommene Beteiligte in diesen Kreis mit aufgenommen zu werden. Aus der Sicht des Kulturreferates, sollte daher ein mögliches Gremium in der Funktion eines beratenden Beirates so offen wie möglich sein und keine Barriere darstellen, gerade für bisher nicht so stark in Netzwerken und Gremien vertretenen Teilnehmer\*innen.

## **3. Zusammenfassung**

### **3.1 Grundausrichtung aufgrund der Herausforderungen**

Die Erfahrungen der genannten anderen Länder und Städte zeigt, welche Risiken und Herausforderungen die Schaffung eines Kulturbeirates mit sich bringen würde. Dazu gehört die Gefahr, dass auch durch eine besonders abgewogene Besetzung nicht auszuschließen ist, dass in einem Kulturbeirat möglicherweise Partikularinteressen vertreten wären. Mit dem umfassenden Vertretungs-Anspruch des Kulturbeirates allen Gruppen und Beteiligten eine Plattform zu bieten, bleibt der Beirat als festes Gremium stets angreifbar und in seinem Umfang schwer organisierbar. Unabhängig davon, wie die Auswahl und die Zusammensetzung der Mitglieder des Beirats ausfiele, böte die personelle Besetzung immer einen Angriffspunkt für die Vorschläge oder Empfehlungen aus dieser Runde.

Eine weitere Erfahrung bisheriger Gremien war das konzeptionelle Missverständnis, was dieser Beirat inhaltlich leisten kann und wo er mit seinen Kompetenzen an Grenzen stößt. Dies kann schnell zu Ernüchterung und Enttäuschungen führen und die gute Absicht hinsichtlich eines Beirates ins Gegenteil verkehren. Gerade dieser Aspekt, der nicht erfüllten Erwartungen, wurde auch bei den Erfahrungen der Stadt Leipzig festgestellt.

Das Kulturreferat empfiehlt vor diesem Hintergrund, von der Schaffung eines festen Beirats in einem ersten Schritt abzusehen und vielmehr die bestehenden Beteiligungs- und Netzwerkstrukturen zu stärken und auszubauen, ohne ein neues Gremium zu bilden.

### **3.2 Entscheidungsvorschlag**

#### **3.2.1 Intensivierte Erfassung des Ist-Zustandes**

Auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen anderer Länder oder Städte, wird bei der Einrichtung des Kulturbeirates durch ein offenes Netzwerk oder „Salon oder Kaffee – Treffen“ zwischen Politik und Künstler\*innen auf einer schlanken und pragmatischen Ebene begonnen. Dieses Treffen wird durch das Kulturreferat organisiert und dokumentiert.

Das Ziel dieses ersten Schrittes ist eine noch intensivere Erfassung der bestehenden Strukturen und Gremien und eine Feststellung, an welchen Stellen, in welchem Umfang

eine Unterstützung dieser Strukturen ermöglicht werden kann. Gegebenenfalls existieren bereits noch weitere Gremien und funktionierende Vernetzungsstrukturen, die dem Kulturreferat bisher noch nicht bekannt sind. Diese gilt es mit einzubinden.

### **3.2.2 Institutionalisation Netzwerktreffen**

Mit den erfassten Strukturen, Gruppierungen und Gremien soll eine Verstärkung und Institutionalisierung dieser Treffen vereinbart werden. Dabei soll ein Selbstfindungsprozess angestoßen werden, auch bezüglich dauerhafter Mitwirkung bei den Treffen. Im Rahmen dieser Zusammenkünfte sollen dann gemeinsam Rollen, Aufgaben und Funktionen gefunden und vereinbart werden, sowie Ziele und erforderliche Aufgaben der Netzwerktreffen. Dies geschieht vor dem Hintergrund möglichst weitreichender Offenheit und Transparenz, die auch für bisher nicht institutionalisierte Beteiligte einladend erscheint. Basierend auf diesen ersten Schritten ist dann zu eruieren, ob und in welchem Umfang zusätzliche Gremien, wie zum Beispiel ein Kulturbeirat hilfreich sein können. Gegebenenfalls reichen die bereits jetzt schon bestehenden Netzwerke mit Unterstützungs- und Veränderungsmaßnahmen aus.

### **3.2.3 Weitere Koordinierung**

Die Geschäftsführung und Koordinierung der Treffen wird vom Kulturreferat geleistet und soll zu einer möglichst weitgehenden organisatorischen Entlastung für die Treffen und die daran teilnehmenden Akteur\*innen aus Kunst/Kultur und Politik sorgen.

### **3.2.4 Positive Wirkungen / Effekte**

Neben der organisatorischen Entlastung sollen greifbare Vorteile für alle Beteiligten sichtbar werden. Dazu wird unter anderem gehören:

- Doppelstrukturen vermeiden.
- Die Kunst- und Kulturszene stärken.
- Situationsgerechte Behandlung von Themen sicherstellen.
- Einen Anlaufpunkt zur Vernetzung bieten.

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor darüber hinaus wird sein, sicherzustellen, dass in der Netzwerk- oder zukünftigen Beiratsarbeit Belange und Anforderungen an die Stadt München und in die Stadtverwaltung nicht nur formuliert werden, sondern auch tatsächlich aufgegriffen und umgesetzt werden. Dies ist ein kritischer Aspekt der häufig beim Scheitern und der Auflösung früherer oder in anderen Bereichen angesiedelter Gremien zu beobachten war. Das Netzwerktreffen und ein späterer möglicher Kulturbeirat setzen sich somit das Ziel, dass die in die Gremienarbeit investierte Zeit nicht nur zur Meinungsbildung oder zum Abgeben von Aussagen und Empfehlungen führen. Stattdessen wird sich die Arbeit an den tatsächlich inhaltlich erreichten und von der Stadtverwaltung umgesetzten Ergebnissen messen.

## **4. Klimaprüfung**

Im Rahmen der Thematik Kulturbeirat ist keine Klimaschutzrelevanz gegeben.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, alle Verwaltungsbeirat\*innen, sowie die Stadtkämmerei, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der Stadtrat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise des Kulturreferates zu, die Thematik Kulturbeirat in einem ganzheitlichen Ansatz unter Betrachtung bestehender Beteiligungsstrukturen bei der Kunst- und Kultur anzugehen. Dazu wird zu Anfang keine neue Institution geschaffen, sondern auch aufgrund der Erfahrungen anderer Länder und Städte, mit einer möglichst pragmatischen und offenen Struktur, wie beispielsweise einem Kulturbeirats-Netzwerktreffen, begonnen und diese dann sukzessive durch die Unterstützung bestehender Gremien und Plattformen weiter aufgebaut.
2. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 05221 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 11.04.2019 wird entsprochen.  
Der Antrag ist hiermit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Anton Biebl  
Kulturreferent

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Kulturreferat**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An GL2  
An BDR

z.K.

Am.....